



Themenschwerpunkte der letzten Gemeinderatsitzung im Jahr 2023, die aufgrund der Erkrankung von Bürgermeister Lang vom stellvertretenden Bürgermeister Gerd Hägele geleitet wurde, waren die Beratungen zur Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis sowie der Entwurf zum Haushaltsplan 2024. Ebenso wurden die Wasser- und Abwassergebühren neu kalkuliert und die Realsteuer-Hebesätze angepasst.

Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis

- Auflösung von Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den Ostalbkreis „Breitband Ostalb KAÖR“

2015 wurde Komm.Pakt.Net (KPN) als interkommunaler Verbund im Gebiet von 8 Landkreisen gegründet. Der Ostalbkreis mit seine 42 Kommunen war Gründungsmitglied. Ziel war dabei, die neue Aufgabe des kommunalen Breitbandausbaus (u.a. Netzaufbau und Verpachtung an Betreiber) im Verbund und mit einer gewissen „Marktmacht“ anzugehen. Gerd Hägele erklärte, dass nach 8 Jahren der Breitbandausbau zwar ein gutes Stück vorangekommen ist, aber bei weitem noch nicht fertig sei.

Die organisatorische Aufstellung des Breitbandausbaus soll nun veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. KPN plant einen Zusammenschluss mit den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW) Breitband. Da der Ostalbkreis der einzige Landkreis im KPN-Verbund ist, der nicht Mitglied bzw. Teilhaber der OEW ist, besteht im Ostalbkreis Konsens, dass für die Kommunen und den Landkreis ein jetziger KPN-Austritt zielführend ist.

Um einen reibungslosen Übergang und eine übergangslose Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollte die Gründung der neuen Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalbkreis KAÖR“ direkt anbindend an den Austritt aus KPN erfolgen. Der Gemeinderat stimmte der Auflösung von KPN bzw. dem Austritt der Gemeinde Heuchlingen aus diesem Verbund zu. Ebenfalls zugestimmt wurde dem Beitritt als Gründungsmitglied zur neuen „Breitband Ostalbkreis KAÖR“ zu.

Gebühren 2024: Abwasser wird reduziert; Wassergebühr steigt

Die Gebührensätze für Abwasser und Wasser werden von der Verbandskämmerei jährlich geprüft. Vorgabe für die Kommunen ist, dass Abwasserentsorgung und Wasserversorgung kostendeckend geführt werden sollen. Im Saldo des 5-jährigen-Kalkulationszeitraums sollen sich Gewinne und Verluste „ausgleichen“.

Die **Abwassergebühr** wurde zuletzt zum 01.01.2022 angepasst. Anhand der von der Kämmerei durchgeführten umfangreichen Gebührenkalkulation konnte festgestellt werden, dass bei der **Schmutzwassergebühr** in den vergangenen Jahren ein geringer Überschuss erzielt werden konnte, welcher in die Kalkulation 2024 einfließen kann. Als kostendeckender Gebührensatz wurde 2,86 €/m³ kalkuliert. Abzüglich der anzurechnenden Prognosen und Vorjahresergebnisse ergibt sich ab 2024 ein Gebührensatz von 2,50 €/m³. Die **Schmutzwassergebühr** soll daher ab 01.01.2024 von 2,80 €/m³ auf **2,50 €/m³ gesenkt** werden.

Beim **Niederschlagswasser** wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 0,57 €/m² rechnet. Abzüglich der Anrechnung des Verlusts von 2020 sowie der Prognosen ergibt sich ein Gebührensatz von 0,59 €/m². Die **Niederschlagswassergebühr** soll deshalb ab 01.01.2024 von 0,60 €/m² auf **0,59 €/m² versiegelter Fläche sinken**.

Anhand der detaillierten Gebührenkalkulation der **Wasserverbrauchsgebühren** musste Kämmerer Fabien Streicher vorschlagen, die zum 01.01.2022 letztmals veränderte Gebühren beim Wasser zu erhöhen. Um bei steigendem Aufwand und Kosten den Grundsatz der kostendeckenden Gebühren einzuhalten sollen die **Wasserverbrauchsgebühren** von 2,70 €/m³ zzgl. MwSt. zum 01.01.2024 auf dann **3,20 € zzgl. MwSt. erhöht werden**.

Der Gemeinderat stimmte den umfangreichen Neukalkulationen und den sich hieraus ergebenden Gebühreanpassungen im Bereich Wasser und Abwasser einstimmig zu.

„Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024“ im Entwurf beraten und beschlossen

Die sich aus den verschiedensten Vorberatungen, aktuellen und geplanten Projekten sowie den allgemeinen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen ergebenden Zahlen wurden von der Verwaltung

in den nun vorgelegten 1. Entwurf des Haushaltsplans 2024 eingearbeitet. Durch die seit 2020 vorgeschriebene Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) hat sich der kommunale Haushaltsplan in Bezug auf Inhalte, Gliederung und Darstellung erheblich verändert. Geblieben ist jedoch die weiterhin sehr große bzw. zunehmende Zahl und Bandbreite an Aufgaben, die von der Gemeinde Heuchlingen bewältigt werden. Die Erfüllung der hier vorgegebenen oft sehr hohen und aufwendigen Standards sowie die Erwartungshaltung der Nutzer und Einwohnerschaft in vielen Bereichen verursachen in der Folge einen stetig steigenden Kostenaufwand bei der Aufgabenerfüllung.

Derzeit kann das finanzschwache Heuchlingen als ländliche Wohngemeinde mangels nennenswerter eigener Einnahmemöglichkeiten nur darauf hoffen, dass – trotz aller aktuellen Krisen – die Konjunktur in Land und Bund stabil bleibt. Die verschiedensten globalen Entwicklungen in der immer enger verzahnten Welt sorgen aktuell dafür, dass die derzeit noch positiven Prognosen des aktuellen Haushaltserlasses und der aktuellen Steuerschätzungen in Bund und Land „zumindest vorsichtig kritisch“ zu sehen sind. Der Entwurf des Planwerks wurde vom stellvertretenden Bürgermeister Gerd Hägele und Kämmerer Fabien Streicher vorgestellt und erläutert.

Der **Ergebnishaushalt 2024** schließt mit **ordentlichen Erträgen** von **5.008.445 €**. Dem gegenüber stehen **ordentlichen Aufwendungen** von **-5.451.939 €**. Im Saldo ist dies ein veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag) von **-443.494 €**. Dieser Fehlbetrag kann nochmals durch ein geplantes Sonderergebnis (Bauplatzerlöse 90.000 €) etwas reduziert werden. Trotzdem verbleibt damit als Fazit im Ergebnishaushalt 2024 ein **Fehlbetrag von -353.494 €**.

Im **Finanzhaushalt** verfügt die Gemeinde zum Jahresbeginn 2024 voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von **ca. 2.150.000 €**. Dieser Betrag wird durch den Abfluss von 810.150 € zum Jahresende 2024 laut Plan auf dann 1.339.850 € deutlich reduziert. Der Zahlungsmittelabfluss 2024 kann nochmals durch den Bestand an liquiden Mitteln abgedeckt werden.

In der **Allgemeinen Rücklage** werden zum 31.12.2024 insgesamt noch 1.542.000 € erwartet.

Der Haushaltsplan 2024 sieht **keine Kreditaufnahme vor**. Da planmäßig getilgt wird, reduziert sich der **Schuldenstand** zum Jahresende 2024 auf 633.333 € (341 €/Einwohner).

Für **Kassenkredite** wird vorsorglich ein Höchstbetrag von 500.000 € festgesetzt.

Laut **Stellenplan** nimmt der Personalbestand der Gemeinde (Verwaltung, Bauhof, Reinigung und Betreuung) zwar in Summe moderat zu, orientiert sich aber weiterhin deutlich mehr am Notwendigsten als am Erforderlichen. Bezogen auf die bei der Aufgabenerledigung stetig ansteigenden Umfänge und deren Komplexität ist der Personalbestand der Gemeinde Heuchlingen weiter „an der untersten Grenze“. Im Entwurf des Haushaltsplans ist für 2024 erstmals die Stelle „Hauptamtsleitung“ (gehobener Dienst bis A11, geplanter Beschäftigungsumfang ca. 50%) enthalten.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sollen in 2024 erhöht werden. Eine entsprechende Hebesatzsatzung wurde beim nächsten Tagesordnungspunkt gefasst.

Die **Wasser- und Abwassergebühren** wurden neu kalkuliert und im Hinblick auf das Ziel der vollen Kostendeckung zum Haushaltsjahr 2024 angepasst.

Die im **Finanzhaushalt** enthaltenen **Investitionen** weisen ein **Volumen i.H. von 1.232.000 €** auf. Dem stehen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** von **494.500 €** gegenüber.

Seitens Gemeindeverwaltung und Kämmererei wurde versucht, einen sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragenden ausgewogenen Planentwurf zu erstellen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Produkten innerhalb der Teilhaushalte besteht bei Bedarf die Möglichkeit, unterjährig interne Verschiebungen zu prüfen und umzusetzen.

Sollten sich wesentliche Veränderungen bei Planansätzen oder Zielen ergeben, könnten diese auch im Zuge eines Nachtragshaushalts beraten und vom Gemeinderat entschieden werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, auf Basis des Entwurfs die Unterlagen für die abschließende Beschlussfassung des Haushaltsplans in der nächsten Gemeinderatssitzung zu erstellen. Angesichts der sehr schlechten Zahlen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Jahr 2024 jedoch noch kontinuierlich Einsparpotentiale geprüft werden.

Abschließend dankten Gerd Hägele und der Gemeinderat Herrn Streicher und dem Team der Kämmererei für die sehr umfangreiche und gute Arbeit im Zuge der Planerstellung.

Neue Hebesätze bei den Grundsteuern und Gewerbesteuer ab 2024

Kämmerer Fabien Streicher erklärte, dass Heuchlingen als finanzschwache Kommune des ländlichen Raums darauf angewiesen ist, dass die eigenen Möglichkeiten zur Stärkung der Ertragskraft genutzt werden. Die letzte Anhebung der Hebesätze von Grundsteuer A und Gewerbesteuer sind bereits sechs

Jahre her und die Grundsteuer B wurde letztmals vor drei Jahren angepasst. Auch im Zuge von Zuschussanträgen wird die Gemeinde regelmäßig auf die notwendige Ausschöpfung aller eigenen Ertragsmöglichkeiten hingewiesen. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung wurde zugestimmt. Ab 01.01.2024 werden die Hebesätze bei der **Gewerbesteuer** um 5 Punkte **auf 380 v.H.** angehoben (= Erhöhung um 1,3%), bei der **Grundsteuer A** um 10 Punkte **auf 385 v.H.** (+ 2,7%) und **Grundsteuer B** um 10 Punkte **auf 405 v.H.** (+2,5%).

Bausachen

Dem Neubau von 3 Stahlbeton-Fertigaragen im Mäderhof sowie dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens an ein Wohnhaus im Riedweg wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Sonstiges

Anschließend informierte der stellvertretende Bürgermeister Gerd Hägele über folgende Sachverhalte:

- Das Forstamt hat den **Betriebsplan** für den Gemeindewald für das **Forstwirtschaftsjahr 2024** vorgelegt. Diesem wurde vom Gemeinderat zugestimmt.
- Das **Grundstück „Kirchbühlstraße 16“** wurde von der Gemeinde erworben. Im kommenden Jahr ist der Abriss des Altbestandes (ehemaliges Wohnhaus mit Bäckerei und Nebengebäude) geplant.
- Die **Toranlage** zur Fahrzeugbox/Lagerbereich am **Feuerwehrgerätehaus Holzleuten** muss erneuert und der zwischenzeitlich veränderten Nutzung des Gebäudes angepasst werden. Die Dorfgemeinschaft Holzleuten wird sich an den Gesamtkosten beteiligen und den Toreinbau unterstützen.
- Das **Anmeldeverfahren im Kindergarten „Arche Noah“ für das neue Kindergartenjahr 2024/2025** hat begonnen. Anmeldungen sind in diesem Verfahren bis 22.01.2024 möglich. Entsprechende Hinweise erfolgten im Amtsblatt und auf der Homepage. Nach Auswertung der Anmeldung erfolgt eine Überprüfung der gemeindlichen Kindergartenbedarfsplanung. Auf dieser Grundlage soll dann auch eine Abschätzung erfolgen, ob und ggfs. in welchem Umfang bauliche Maßnahmen (Anbau) erforderlich werden.
- Die **Erneuerung der Wasserleitung in der Schulhalde** ist weitgehend fertig; die Wasser-Notversorgung konnte abgebaut werden. Restarbeiten werden noch erledigt.
- Die **Baustelle der Netze ODR in der Kirchbühlstraße** ist im öffentlichen Bereich fertiggestellt. Die Abnahme erfolgt zeitnah. Damit ist es auch gelungen, den Asphaltreinbau noch vor der „Winterpause“ der Asphaltmischwerke fertigzustellen.
- Nachdem die 2022/23 neu eingeführte **digitale Alarmierung der Feuerwehren** im Landkreis im Bereich der Gemeinde Heuchlingen angesichts der schwierigen Topographie noch unzureichend funktionierte, wurde ein zusätzlicher „Verstärker“ (DAU – Digitaler Alarmumsetzer) notwendig. Das Landratsamt Ostalbkreis hat den technisch optimalen Standort ermittelt. Der Verstärker konnte nun noch vor dem Winter auf einem Grundstück der Gemeinde im Bereich „Röt“ (Nähe Gütle des OGV) erstellt werden.

Anfragen

Von Seiten eines Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass die **Schulstraße** bei einem Rückstau in der Leinzeller Straße wohl teilweise als „Umweg“ genutzt wird. In diesem Zusammenhang wurde nochmals darum gebeten, in der Schulstraße zeitweise die mobilen Tempomessanlage der Gemeinde einzusetzen.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.